



# Information

## **zum Fahreignungs-Bewertungssystem ab 01.05.2014**

### **Punktstand Punkteabbau**

#### **4 – 5 Punkte im Fahreignungsregister**

Erreicht man den Punktstand von 4 - 5 Punkten, so erfolgen von Seiten der Behörde eine schriftliche Ermahnung und der Hinweis auf die Möglichkeit der freiwilligen Teilnahme an einem Fahreignungsseminar. Nach abgeschlossenem Seminar kann bei einem Stand von 1 - 5 Punkten 1 Punkt abgezogen werden, wenn innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung der Teilnahmebescheinigung bei der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde vorgelegt wird. Maßgeblich ist der Punktstand zum Zeitpunkt der Ausstellung der Teilnahmebescheinigung. Der Besuch eines Fahreignungsseminars führt nur einmal innerhalb von fünf Jahren zu einem Punktabzug.

#### **6 – 7 Punkte im Fahreignungsregister**

Beim Erreichen von 6 - 7 Punkten wird der Betroffene von der Fahrerlaubnisbehörde schriftlich verwahrt und darauf hingewiesen, dass er freiwillig an einem Fahreignungsseminar teilnehmen kann. Eine Seminarteilnahme führt in diesem Fall zu **keinem** Punktabzug.

Der Betroffene wird darüber informiert, dass bei Erreichen von 8 Punkten die Fahrerlaubnis entzogen wird.

#### **8 Punkte im Fahreignungsregister**

Mit 8 Punkten erfolgt die Entziehung der Fahrerlaubnis. Ist die Fahrerlaubnis entzogen worden, darf eine neue Fahrerlaubnis frühestens 6 Monate nach Wirksamkeit der Entziehung erteilt werden. Voraussetzung für die Wiedererlangung der Fahrerlaubnis ist eine erfolgreich abgelegte Eignungsuntersuchung bei einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle (MPU).

**Weitere Informationen finden Sie auch auf der Internetseite des Kraftfahrt-Bundesamtes:**

[http://www.kba.de/cln\\_031/nn\\_124594/DE/Punktsystem\\_\\_Neu/punktsystem\\_\\_neu\\_\\_no.de.html?\\_\\_nnn=true](http://www.kba.de/cln_031/nn_124594/DE/Punktsystem__Neu/punktsystem__neu__no.de.html?__nnn=true)